

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 16.07.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	1.077.500	1.622.400
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.609.800	1.685.100
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-532.300	-62.700
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.043.100	1.588.000
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.494.500	1.569.800
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-451.400	18.200
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	50.000
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	95.100
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-45.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.718.646,67 EUR auf 158.800,00 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|----------------------|---------------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 360 v. H. | auf 360 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 440 v. H. | auf 445 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | von bisher 395 v. H. | auf 395 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher	1,8628	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr	1,8628	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | | |
|----|---|-----------------------------------|---|
| 1. | zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | -3.178.542,00 EUR
-2.708.942,00 EUR. |
| 2. | zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | -894.845,67 EUR
-425.245,67 EUR. |
| 3. | zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 801.723,27 EUR
2.255.037,40 EUR. |

Bandelin, den 14.08.2025



Brassow
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 18.08.2025 bis Freitag, 29.08.2025 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Brassow
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 15.08.2025

Veröffentlichung einer Textfassung am ----- im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. ----

Amt Züssow

Datum: 15.08.2025

Unterschrift: gez. i.A. S. Fiedler